

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:

Baumfällungen entlang der Gleisanlagen am S-Bahnhof Alt-Reinickendorf

und **Antwort** vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23720
vom 4. Juni 2020
über Baumfällungen entlang der Gleisanlagen am S-Bahnhof Alt-Reinickendorf

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Eisenbahnbundesamt und die Bezirksämter von Berlin, auf deren Gebiet die S25 verläuft, um Stellungnahme gebeten. Das Eisenbahnbundesamt hat mitgeteilt, dass aufgrund der Kürze der Frist eine Stellungnahme nicht möglich sei. Die von den Bezirksämtern jeweils in eigener Verantwortung erstellten und dem Senat übermittelten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass entlang der S-Bahnlinie S25 u.a. am Bahnhof Alt-Reinickendorf in großem Umfang Baumfällungen entlang der Gleisanlagen geplant sind und wenn ja, wie bewertet der Senat dies?

Frage 2:

Wie viele Bäume sind insgesamt betroffen und für welchen Zeitraum sind die Fällungen angesetzt?

Frage 3:

Welche Ausgleichsmaßnahmen sind geplant, um den Baumbestand zu ersetzen?

Frage 5:

Auf welche Art und Weise werden die Anwohner*innen über die bevorstehenden Maßnahmen informiert?

Frage 6:

Trifft es zu, dass Bäume, die sich in einer Entfernung von weniger als 6 Metern von Gleisanlagen befinden, generell aus Präventionsgründen gefällt werden sollen? Wird diese Entscheidung allein aufgrund des Standorts getroffen oder wird das Alter bzw. die Standfestigkeit des jeweiligen Baums mit berücksichtigt?

Antwort zu 1, 2, 3, 5 und 6:

Die in Berlin existierenden Bahnanlagen, bestehend aus Gleisen und sonstigem Betriebsgelände, sind Anlagen nach dem Eisenbahnrecht. Diese bundesrechtliche Regelung bildet auch die Grundlage für die hier angesprochenen, gegebenenfalls stattfindenden Baumfällungen entlang der Gleise zur Streckensicherung. Denn nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) § 4 Abs. 1 in Verbindung mit der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur, Fahrzeuge und Zubehör sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Für Baumfällungen gilt die sogenannte Rückschnittzone. Diese grenzt direkt an den Gleisbereich und stellt einen Bereich intensiver Vegetationsbearbeitung dar, die Ausdehnung der Rückschnittzone ist dabei variabel. Sie umfasst mindestens einen Streifen von 6 Metern Breite, gemessen von der Gleismitte des außenliegenden Gleises, und kann - in Abhängigkeit von Morphologie, Bewuchs und Erfordernissen aus dem Betrieb - eine Ausdehnung von über 10 Metern erreichen. In der Rückschnittzone soll verhindert werden, dass die Pflanzen Höhen bzw. Ausdehnungen erreichen, die eine Gefahr für den sicheren Eisenbahnbetrieb darstellen können. Bei Unterschreiten bestimmter Mindestabstände muss der Bewuchs zurückgeschnitten werden. Akute Gefährdungen müssen sofort beseitigt werden. Diese Arbeiten werden nach Kenntnis des Senats mit der entsprechenden Sorgfalt durchgeführt und die Situation vor und nach der Maßnahmendurchführung dokumentiert.

Im Falle von geplanten Baumfällungen stellt die Deutsche Bahn AG im Bezirk Reinickendorf nach dortiger Auskunft grundsätzlich vorher Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Das Bezirksamt hat weiter mitgeteilt, dass gegenwärtig im zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt kein Antrag auf Baumfällungen im unmittelbaren Bereich des Bahnhofs Alt-Reinickendorf vorliege, es wurde ein Antrag auf Rückschnitt und Fällung für insgesamt drei Bäume im Bereich der Flottenstraße / Ecke Montanstraße gestellt. Insgesamt habe die Deutsche Bahn im Bezirk Reinickendorf zum jetzigen Zeitpunkt 14 Anträge auf Baumfällungen bzw. Rückschnitte von Bäumen entlang der S-Bahnlinie S25 gestellt. Die Anträge auf Fällungen seien auf Grund der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gestellt worden: Die beantragten Bäume hätten zum Teil Stammschäden (Fäule), Kronenbrüche, Pilzbefall oder seien bereits abgestorben. Die Nachfrage des Bezirkes bei der zuständigen Stelle der Deutschen Bahn habe ergeben, dass dort momentan auch keine Planungen hinsichtlich der Fällung von Bäumen im Bereich des Bahnhofs Alt-Reinickendorf bestünden. Woher die kursierenden Informationen über etwaige Baumfällungen stammen, ist dem Senat nicht bekannt; er weist jedoch darauf hin, dass Markierungen an Bäumen nicht unbedingt die geplante Fällung bedeuten.

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt, dass für den Pankower Abschnitt der S25 (Klemkestraße bis Behmstraße) keine Fällanträge vorlägen.

Für den Bezirk Mitte hat das dortige Bezirksamt mitgeteilt, dass das Vorgehen der Deutsche Bahn AG adäquat sei. Nach Mitteilung des Umwelt- und Naturschutzamtes Mitte werde die Rückschnittzone freigehalten, die betroffenen Bäume erreichten nicht die Maßgaben der Baumschutzverordnung. Sollten weiter entfernt vom Gleiskörper (auch auf Privatgrundstücken) geschützte Bäume stehen, die aus bestimmten sicherheitsrelevanten Gründen beseitigt oder verändert werden sollen, werde ein entsprechender Antrag gestellt. Nach Prüfung vor Ort werde auf Grundlage der Berliner Baumschutzverordnung entschieden, ob eine Fällung oder Veränderung wirklich erforderlich sei und, wenn ja, ob ein ökologischer Ausgleich angemessen und zumutbar sei. Zurzeit gebe es im Bereich der S25 auf Veranlassung der Deutsche Bahn AG einen Antrag auf Fällung einer Walnuss, die in einer angrenzenden Kleingartenanlage stehe. Der Antrag sei noch in der Bearbeitung, ob dem Antrag stattgegeben werde, könne erst nach dem Ortstermin entschieden werden. Über eine massenhafte Beantragung von Genehmigungen zur Fällung von geschützten Bäumen im Bereich der S25 sei nichts bekannt.

Für den S-Bahnbereich des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf hat das Bezirksamt mitgeteilt, dass am 13.09.2019 eine Fällgenehmigung für 12 Bäume erteilt worden sei. Die Bäume seien durchweg massiv geschädigt und damit nicht mehr verkehrssicher. Bis heute sei die Genehmigung nicht in Anspruch genommen worden. Eine Verlängerung sei aktuell beantragt worden. Ausgleichsmaßnahmen seien in diesem Fall nicht erforderlich. Eine Aufforderung der Deutsche Bahn AG zur Fällung von diversen bezirklichen Bäumen im Bereich der S-Bahn vor einigen Jahren habe das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf abgelehnt.

Frage 4:

Ist bekannt, dass die Bäume laut der Anwohner_innen einen gewissen Schutz vor den Staub- und Geruchsemissionen des nahe liegenden Industrie- und Gewerbegebiets Lengeder Straße bieten?

Antwort zu 4:

Durch verschiedene Anfragen von Bürgerinnen oder Bürgern sind dem Senat diese Einschätzungen von Anwohnerinnen und Anwohnern bekannt.

Berlin, den 23.06.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz